

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 28. Montags den 14. Jul. 1783.

## I Bekanntmachung.

**S** r. Königl. Majestät haben den Limbergischen Beamten Herrn Niemann in Betracht dessen langjährigen treuen Dienste und guten Verhaltens, den Character als Ober-Amtmann beizulegen allergnädigst geruhet. Seine Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr, haben den bisherigen Beamten des Amtes Hausberge Kriegerath Meyer auf sein allerunterthänigstes Ansuchen und mit Bezeugung Höchster Zufriedenheit über dessen bisherige Amtsführung seiner Dienste als Beamter zu entlassen und an dessen Stelle den bisherigen Geheimen Regierungs-Secretarium und Hofrath Saet zu Cleve zum Beamten des gedachten Amtes Hausberge zu bestellen geruhet, und ist derselbe zu seinen Obliegenheiten bereits angewiesen und verpflichtet worden, welches dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc.  
v. Breitenbach. Hüllesheim. Schönbach.

## II Citations Edictales.

**W** ir Friederich, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.  
Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Cammer Fiscal Schäffer nomine Sisei allerunterthänigst angezeigt hat, daß nachstehende enrollirte Cantonisten aus

Unserm Amte Ravensberg und zwar a) aus der Bauerschaft Oldendorff, Frans Henr. Schengbier, b) aus Berghausen, Henr. Wilh. Bergfeld, d) aus Westbarthausen, Berend Henr. Winnebrock, Frans Wilh. Geinert, Casper Henr. Krack, Jürgen Henr. Strathmann, d) aus der Holzfelder Arrode, Johann Henr. Weste, e) aus Oldendorff Joh. Henr. Kdseler, f) aus Eggeberg Christoph Breitpohl, g) aus Hessler Joh. Henr. Scheiperkötter, Joh. Fried. Busmann, Casp. Henr. Brinckmann, h) aus Hdrste, Johann Henrich Harstrumberg, Henr. Christoph Müsman Joh. Henr. Oberbeck, Clamor Henr. Grodejohann, i) aus Bökkel Gerb Diederich Warenbrinck, Johann Henrich Westheide, Joh. Phil. Lackebrinck, l) aus Rölkebeck Phil. Grothaus, n) aus Doekhorst, Casp. Henr. Nolte, Joh. Christl. Steuermann m) aus Hesselteich, Herm Phil. Meyer, n) aus Osterweg, Phil. Wilh. Wittbracht, Johann Meinhard Bonnemeyer, Henr. Christ. Menspeler, Jürgen. Phil. Debert, Peter Hent. Sprick, Christl. Gerdes, Joh. Christl. Wagemann, o) aus Lorten, Joh. Wilh. Mattage, Franz Henrich Mattage, Joh. Carl Mattage, Herm Henr. Mattage, Johann Henrich Hagemeyer. p) aus Peckeloh, Wilhelm Strothmann. Unfern oft wiederholten Edicten und Verordnungen zuwider aus unsern Erblanden entfernt,  
E e und

und sich muthwillig dem Dienste des Staats entzogen hätten, und deshalb gebeten hat, daß dieselben öffentlich vorgeladen werden mögten, diesem Gesuche auch deferiret worden; als citiren und laden wir Euch obengenannte durch gegenwärtiges öffentliches Proclama, welches allhier auf unserer Regierung, und bey Unserm Amt Ravensberg angeschlagen und den Kypstädter Zeitungen, so wie den hiesigen wöchentlichen Anzeigen eingerückt worden, daß Ihr Euch so fort und längstens innerhalb 12 Wochen, und zwar in dem sub präjudicio auf den 22. Oct. anbezielten Termino, Morgens um 9 Uhr auf Unserer Regierung zu Minden, vor dem ernannten Deputirten, Regierungs-Rath Böhmer gestellt, von Eurer Entweichung Rede und Antwort gebet, und Eure Zurückkunft nachweist. Auf dem Fall Ihr Euch aber bis zu dem auf den 22. Octob. anstehenden Termin nicht stellen solltet, so habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr für solche, die sich pflichtwidrig aus dem Vaterlande entfernen, und sich dessen Dienste entzogen haben, sollet angesehen, und daher Eures sämtlichen in hiesigen Erblanden befindlichen Vermögens, gegenwärtiges und zukünftiges, also auch künftig Euch etwa überkommender Erbschaften für verlustig erklärt und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation unter der Regierung Inseigel und Unterschrift ausgefertigt worden. So geschehen Minden am 9. May 1783.

**Minden.** Alle diejenigen, welche an der verstorbenen Landrentemistlerin Witten u. deren Nachlaß Anspruch u. Forderung, selbige bestehen, worin sie wollen, zu haben vermeynen, werden ad Terminum den 9. Aug. c. edict. verabladet. S. 18. St.

**Inhalts.** der in dem 22. Stück d. N. von hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Ed. Cit. werden die darin benannte entwichene enröllirte Cantonisten des Amts

Rhaden a) aus der Bauerschaft Grossendorff bis zum 6. Sept. b) aus der Bauerschaft Kleinendorff bis zum 10. Sept. c) aus der Bauerschaft Darl bis zum 13. Sept. c. verabladet, auf gedachter Regierung Morgens 9 Uhr sich zu stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen.

**Amt Enger.** Alle diejenigen, welche an den Lieut. von Scharowez und dessen Ehegenosin Sophia Elisabeth geborenen Sachtleben besonders aber an dem aus dem Sachtleben-Rottenkampschen Concurse noch zu gute habenden Abbicato einige Forderungen bestehen solche worin sie wollen, zu haben vermeynen, werden ad Termin. den 28. May, 25. Jun. und zoten Julii c. zur Angabe und Justificirung ihrer Ansprüche edictaliter verabladet. S. 17. St. d. N.

**Amt Werther.** Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung an den Colonnum Peter Henr. Liemann und dessen Stette Nr. 1. Bäuersch. Rabenhanfen zu haben vermeynen, werden ad Terminum den 27. Aug. c. edictaliter verabladet. S. 19. St. d. Nuz.

**Bielefeld.** Es sind zwar bereits unterm 21ten Febr. v. J. alle und jede, welche an den hiesigen Nachrichten Hoffmann Forderung und Anspruch zu haben vermeynen, wegen der von demselben nachgesuchten Stückzahlung Edictaliter verabladet worden; Da aber derselbe nach der Zeit nicht nur neue Schulden contrahiret, sondern auch nummehr die von denen hiesigen Creditoren in Vorschlag gebrachte Administration der Scharfräherei dem hiesigen Lohgerbermeister Eckhard unter der

Direction des bisherigen Curatoris übertragen worden, und daher nöthig seyn wird daß vor Abfassung der Classification: Urtheil, der Hoffmannsche Schuldenzustand völlig erüret werde; so werden auf Nachsicherung der bekanten Gläubiger durch gegenwärtige Edictal-Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, und das zweite in Herzford affigiret, auch denen Lippstädter Zeitungen und Mindenschen wöchentlichen Anzeigen inseriret worden, alle und jede welche an den Nachrichten Hoffmann und dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, solche in Termino den 22ten Octobr. Morgens 9 Uhr am Rathhause anzugeben, und solche, insofern es noch nicht geschehen, durch Documente oder andere rechtliche Art zu verificiren; widerigenfalls dieselben zu gewärtigen, daß sie in Ansehung des durch die Administration auffommenden Vermögens gänzlich abgewiesen, und solches allein unter die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden solle.

**Amst Ravensberg.** Die hier anwesenden Kinder und Erben der in der Stadt Halle ohnlängst verstorbenen Wittwe Schütters haben den mit ansehnlichen Schulden beschwerten Nachlaß ihrer Erblasserin, welcher aus einem in der Stadt Halle sub Numro 53. belegenen Wohnhause, und dabey belegenen Garten, imgleichen aus einer Kötthegrube in der Masch und verschiedenen geringen Mobilien besteht, dem Herrn Nicise Inspector Willmans daselbst käuflich überlassen und darauf angetragen: daß nicht nur diejenigen, welche an diesen Nachlaß einen real- oder personal- Anspruch zu haben vermeinen, sondern auch ihre abwesende Geschwister Henrich Christian Schütter und Catharine Isabein Schütters, deren jetziger Aufenthalt ihnen unbekannt ist, respective zur Lagabe ihrer Forderungen, und zur Erklärung über den geschlossenen Kauf-Contract edictaliter citi-

ret werden mögten. Es werden daher alle diejenigen, welche an den erwehnten Nachlaß der Wittwe Schütters Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch sub poena präcluß und bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet in Termino den 22. Sept. a. c. solche an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben und zu verificiren. Zugleich werden auch die abwesenden Kinder der Wittwe Schütters, Henrich Christian Schütter und Catharine Isabein Schütters hiemit öffentlich aufgefordert, in gedachtem Termino über den von ihren Geschwistern mit dem Herrn Nicise Inspector Willmans geschlossenen Kauf-Contract ihre Erklärung abzugeben; und zwar unter der ausdrücklichen Warnung: daß sie widrigenfalls als Einwilligende, angesehen, und darnach weiter verfügt werden solle.

### III Sachen, so zu verkaufen.

Am Montage als den 28ten hujus soll das auf dem alten Amthause zu Rahden vorhandene hölzerne Brau- und Brennerey-Geräthe mit Vorbehalt der nach 8 Tagen zu ertheilenden Ratification im Beyseyn des Departements-Raths an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dem Publico wird solches also hierdurch bekandt gemacht, und können Liebhaber sich an gedachtem Tage des Morgens um 10 Uhr auf dem erwehnten Amthause einfinden.

Signatum Minden den 12. July 1783.

**Minden.** Zum Verkauf derer in dem 23 St. d. A. beschriebenen Grundstücken der verstorbenen Frau Landrentmeisterin Witte ist Terminus auf den 26 Sept. c. angesetzt, und können die Anschläge davon vorher beim Stadtgerichte eingesehen werden.

Folgende in dieser Stadt befindliche wüste Hausstellen werden hiemit edictmäßig denenjenigen, welche solche mit einem wohnbaren Hause zu bebauen Lust haben, öffentlich angebothen. Nr. 173. ein dem Receptor Schreiber gehöriger Platz an der

Martini-Treppe, worauf jährlich 6 Megr. Kirchengeld ruhen, 16 Fuß breit, 20 Fuß tief. Nro. 250. ein Platz nebst Hintergebäude dem Herrn Reg. Rath Alshoff gehörig, in der Risau belegen, 59 Fuß breit, und 49 Fuß tief. Nro. 460. ein Platz ohnweit der Zuckercabrie, dem Herrn Dr. Cruvel gehörig, 16 Fuß breit, 15 Fuß tief. Nro. 805. ein Platz auf der Fischerstadt, dem Becker Schuetler gehörig, 24 Fuß breit, 32 Fuß tief, mit 4 Gr. 4 pfen. Kirchengeld belastet, mit der Hude auf 3 Rube ausser dem Weser Thor. Die Liebhaber, welche nach vollbrachten Bau die edictmäßigen Baufreiheits-Gelder und Frey-Jahre zu gewärtigen haben, werden hiemit eingeladen, in Termino den 27. Octob. c. Vormittages auf dem Rathhause zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, da denn derjenige, welcher die annehmlichsten Bedingungen offeriret, den Zuschlag gewärtigen kann. Minden den 5. July 1783.

**Gericht Wittersheim.** Auf dem Koch- oder Franckischen Colonat sub Nro. 15. zu Wittersheim sollen am 21. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, Pferde, Kühe, Rinder, und allerhand Ackergeräthschaft öffentlich meistbietend verkauft werden.

**Halle im Ravensbergischen.** Bey denen Kaufleuten Franz, Heinrich Brinkman und Andreas Niehoff sind ohngesähr einige tausend Pfund recht gute Klee- und Sand-Wolle zu ganz billigen Preisen zu haben; Kauflustige können sich also zu deren Erstehung binnen 14 Tagen melden.

#### IV Avertissements.

**Minden.** Es wird in einer Handlung im offenen Laden von Gewürz-Materials und Fetten, wie auch von allerhand andern Wahren ein Lehrbursche verlangt, der nicht allein von guten und honetten Herkommen, sondern auch im Rechnen und Schreiben geübt ist, und Caution stellen kan; wer dazu Lust hat diese Art Handlung

zu erlernen, kan sich bey dem Kaufmannsdiener Hüncke, oder bey dem Quartiers-Amtsdiener Gotthold melden.

**Bielefeld.** Dem hiesigen Nachrichten Hoffmann ist wegen seiner vielen Schulden die Benutzung seiner Scharfrichterrey genommen, und wird daher hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß ihm sicher nichts weiter creditiret werden könne, und solche Schulden in Ansehung der jetzigen Gläubiger für unverbindlich und nichtig gehalten werden sollen, auch so lange die Administration dauret die neue Creditores hieselbst keine Hülfe zu ihrer Befriedigung erwarten können.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Nachrichten Hoffmann wegen seiner vielen Schulden bey hiesiger Scharfrichterrey außer aller Activität gesetzt, und von seinen Gläubigern der Kohlgärbermeister Eckhart, zum Aufseher und Einheber angesetzt worden sey. Dahero sämtl. Unterthanen angewiesen werden, diejenige Verrichtungen welche bißhero dem Hoffmann gemeldet worden, in Zukunft gedachten Meister Eckhart zu melden, welcher sodann den Knecht weiter dazu beordern wird.

**Amte Rahden.** Da in dem hiesigen Amte besonders in dem Flecken Rahden die benedtigten Schmiede, Tischler, Stell- und Rademacher in erforderlicher Anzahl nicht vorhanden sind; als werden alle und jede die als Meister von solchen Handwerken sich hieselbst niederzulassen Lust haben sollten hiemit eingeladen, des forderlichsten bey hiesigem Amte sich zu melden, da ihnen denn aller nur möglicher Beystand angedehen soll.

**Minden.** Der Schloßermeister Gabriel Hoefft hat von Ludwig Wogeler dessen Druckgarten für 280 Rthlr. laut gerichtlich confirmirten Kaufbrief de 3. May 1783, an sich gekauft.